



Aufgrund des baulichen Zustands der Fußgängerbrücke, insbesondere im Bereich der steilen westlichen Auffahrtsrampe (Busbahnhof), ist aus unserer Sicht die Verkehrssicherheit für Radfahrer nicht gewährleistet. Außerdem ist der Schutzraum Gehweg an dieser Örtlichkeit vor allem für ältere Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Kinder, für eine sichere Verkehrsteilnahme außerordentlich wichtig.

Der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 24 liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse vor, dass es auf der Fußgängerbrücke bzw. auf dem Gehweg des betreffenden Teilstücks des Gerhart-Hauptmann-Ringes zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern gekommen ist. In den letzten drei Jahren wurde in diesem Bereich kein Verkehrsunfall mit Beteiligung von Radfahrern polizeilich registriert.

Trotz der o.g. Ausführungen halten Polizei und Mobilitätsreferat die Aufstellung von Schildern „Fußgänger“ auf bzw. entlang der Brücke sowie deren Zufahrtsrampen für nicht erforderlich. Auch ohne die Aufstellung „erklärender“ Fußgänger-Schilder bleibt die Benutzung der Brücke durch Radfahrer aber unzulässig.

Das Baureferat konnte auf Nachfrage (noch) nicht bestätigen, dass die Brücke in absehbarer Zeit so ertüchtigt wird, dass sie von Radfahrern legitim benutzt werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1